

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**02.09.2014**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 5-10**  
Schriftführung  
Hans-Jörg Fedder  
Telefon-Nr.  
**02202-142865**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Donnerstag, 20.03.2014**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:47 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2014 - öffentlicher Teil .**  
*0138/2014*
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5**      **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0105/2014*
- 6**      **Aktueller Sachstand zur Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz**  
*0110/2014*
- 7**      **Entscheidung über die Errichtung und die Trägerschaft eines neuen Waldkindergartens**  
*0104/2014*
- 8**      **Antrag des Vereins perpeto e. V., Montanusstr. 30, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
*0106/2014*
- 9**      **Einmalige Erhöhung von Personalkostenförderungen entsprechend der Indexierung im Kinderbildungsgesetz**  
*0107/2014*
- 10**     **Anträge der Fraktionen**
- 11**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Münzer eröffnet die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode. Sie gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder fehlen (s. Teilnehmerliste, *Anlage I*). Sie erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig sei.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) fehlt zu ihren Ausführungen auf Seite 7 (TOP Ö 7: Planung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2014/2015) der Hinweis darauf, dass die Träger nicht jedes Jahr im Hinblick auf ihre Aufnahmekapazität an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen könnten. Daher habe die Stadt in Zukunft Handlungsbedarf.

Frau Münzer verweist darauf, dass sich ihre Ausführungen bei TOP Ö 5: Mitteilungen des Bürgermeisters (Seite 4) zu fehlenden Investitionen ausschließlich auf die ehemalige Volksschule bezogen, aber nicht auf alle anderen Schulen in Heidkamp.

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2014 - öffentlicher Teil. 0138/2014

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer berichtet über die Eröffnung der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ am 02.01.2014. Das Team bestehe inzwischen aus zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bereite sich auf seine Aufgaben vor. Im März würde eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, womit die volle Mitarbeiterzahl erreicht sei. Alle Verträge seien unterschrieben und der Kaufpreis an die Stadtkasse überwiesen worden.

Sie verweist auf folgende Tischvorlagen:

- Aufraffer 2014
- ein Faltblatt JUGEND.KULTUR.PREIS NRW 2014
- ein Satz Faltblätter zum Kulturrucksack 2014

Herr Haas ergänzt, dass der Kulturpreis 2014 in Bergisch Gladbach vergeben wird, was mit der Arbeit der Kreativitätsschule zusammenhängt. Die Kreativitätsschule wurde für ihre Arbeit ausgezeichnet.

**5. Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0105/2014*

Herr Haas weist auf zwei weitere Tischvorlagen hin:

- zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (*Anlage 2*)
- ein Antwortschreiben an Herrn Klein auf dessen Anfrage aus der letzten Ausschusssitzung (*Anlage 3*)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**6. Aktueller Sachstand zur Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz**  
*0110/2014*

Herr Haas erläutert die Vorlage.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) kritisiert die Vorlage, weil die Stadt auch in Zukunft die vom Bund übertragene Aufgabe nicht umsetzen könne. Es fehle das Geld für die Einrichtung von Stellen zur Umsetzung des Gesetzes. Er vermisse Vorschläge, wie dieser Mangel behoben werden könne. Sinn der Qualitätsentwicklung sei z. B. zu erfahren, ob es Kindern in Einrichtungen gut gehe. Es wurden bislang keine Haushaltsanträge für personelle Verstärkungen gestellt.

Die erworbene Jugendamtssoftware habe viele Ressourcen verbraucht und insbesondere viel Geld gekostet. Ihr Zweck sollte sein, Personal zu ersetzen. Dazu gebe die Vorlage keine Schlussfolgerungen her.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) hält Herrn Kleins Ausführungen für nicht ganz unberechtigt, erinnert aber an die im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ eingerichteten zusätzlichen Stellen. Sie spricht sich für eine Prüfung aus, ob der Personalstand reicht.

Herr Haas erklärt, die angesprochene Software dient nicht der Wahrnehmung des Schutzauftrags im Einzelfall und damit der Sicherung des Kindeswohls. Das sei Aufgabe von Sozialarbeitsfachkräften im praktischen Handeln. Er skizziert im Kurzen das gelaufene Verfahren zur Einführung der Jugendamtssoftware und ferner der Einführung des § 79a SGBVIII im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012. Die Debatte um die Einführung der Qualitätsentwicklung werde bundes- und landesweit in der öffentlichen Jugendhilfe dahingehend geführt, wie die Anforderungen des § 79a in die Praxis umgesetzt werden können. Herr Hastrich habe die fehlenden Personalressourcen immer wieder dargestellt.

Unabhängig vom Bundeskinderschutzgesetz hätten Herr Zenz und er schon vor 2012 mit einem Fachaustausch zum Kinderschutz begonnen. Derzeit würde in seinem Bereich das § 8a-Verfahren (Kindeswohlgefährdung) aufwändig evaluiert. Sollen die Anforderungen des Gesetzgebers umgesetzt werden, bedürfe es bestimmter Aufgabenstellungen. Es können auch Schwerpunkte gesetzt werden. Dies müsse aber auch hinsichtlich des Personalbedarfs zuerst verwaltungsintern geklärt werden. Die Aufgabenwahrnehmung nach § 79a ist nicht gleichzusetzen mit der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a. Diesem kommt das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach voll inhaltlich nach.

Auf Frau Schöttler-Fuchs' Frage nach der Zahl akuter Kinderschutzfälle verweist Herr Haas auf 162 Verdachtsfälle im Jahr 2013. Die Stadt ist zur regelmäßigen Meldung an das zuständige Landesamt verpflichtet. Weiter gab es 2013 55 Herausnahmen von Kindern. Seit 2008 würden die Fallzahlen zwischen 140 und 160 jährlich pendeln. Bei jeder Meldung müsse eine zweite Fachkraft (Bezirkssozialarbeiter/in) mit tätig werden. Angesichts dieser Zahlen hält Frau Schöttler-Fuchs weiteres Personal für nötig. Sie bittet um eine Aufstellung einer optimalen Personalausstattung.

Herr Haas erinnert an die durchgeführte Personalbemessung 2009, bei der 5,95 Vollzeitstellen errechnet wurden. Die Umsetzung haperte an der hohen Fluktuation und an einem Mangel geeigneter Fachkräfte. Dies liege u. a. an der schlechten Bezahlung, dem hohen Arbeitsdruck sowie Mutter- und Elternzeiten. Die Lage sei bei vielen Jugendämtern ähnlich. Vor der Erstellung einer Vorlage für den Jugendhilfeausschuss sei eine verwaltungsinterne Klärung erforderlich.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) hält einen funktionierenden Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) für erforderlich. Der Jugendhilfeausschuss müsse hier nach Lösungen suchen. Er könne nachvollziehen, dass der Arbeitsmarkt nichts mehr hergebe.

Beim ASD würden oft junge unerfahrene Kräfte anfangen, die erst nach drei oder vier Jahren richtig eingearbeitet seien. So lange halte aber nicht jeder durch. Eine Lösungsmöglichkeit könne in einer höheren Stellenzahl bestehen, um wenigstens die nötigen Stellen dauerhaft besetzt zu bekommen. Dies würde auch eine flexiblere Gestaltung bei Personalausfällen ermöglichen. Die strukturellen Probleme müssten gelöst werden, um nicht eines Tages von nicht gelösten Fällen in der Zeitung lesen zu müssen. Haften würden die einzelnen Mitarbeiter. Er spricht sich für einen Auftrag an die Verwaltung aus, dieses Problem zu überdenken.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) erinnert an das Thema der Vorlage. Für die zu übernehmenden Aufgaben wurden nach seiner Erinnerung zwei Stellen eingerichtet. Ziel war vor allem eine breitere Vernetzung. Lobend erwähnt er die rege Beteiligung am Qualitätszirkel „Kinderschutz“. Er verweist aber auch auf die Ausführungen auf Seite 9 der Einladung unter „Entwicklung von Ehrenamtsstrukturen“. Danach konnte dieses Thema wegen der fehlenden zweiten Fachkraft nicht im gewünschten Maße bearbeitet werden.

Die angesprochenen Themen im Zusammenhang mit dem ASD sollten in einer separaten Vorlage aufgearbeitet werden.

Auf seine Anfrage bestätigt Herr Zenz, dass der Stellenplan für den Bereich „Frühe Hilfen“ zwei Stellen vorsieht. Eine der beiden Stellen ist mit einer langfristig erkrankten Kollegin besetzt. Zum 01.01.2014 wurde diese Stelle befristet neu besetzt. Davon erhoffe er sich für dieses Jahr eine konkretere Beschäftigung mit dem „Netzwerk Frühe Hilfen“ und mit der Einbindung Ehrenamtlicher in diesen Bereich. Dabei werde die Verwaltung auch auf Institutionen zugehen, die sich auf diesem Gebiet bereits betätigen.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) kritisiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen bislang noch kein Landeskinderschutzgesetz beschlossen habe. Durch dieses Gesetz müssten Qualitäten flächendeckend festgelegt und den Kommunen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts erläutert Herr Haas, welche Teile der Verwaltung des Jugendamtes welche Programme nutzen.

Der Niederschrift ist die „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie der persönlichen Eignung von Beschäftigten nach § 72a SGB VIII in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“ (*Anlage 4*) beigefügt.

7. **Entscheidung über die Errichtung und die Trägerschaft eines neuen Waldkindergartens**  
0104/2014

Herr Eßer (Arbeiterwohlfahrt) verlässt befangen den Sitzungsraum.

Frau Münzer verweist auf die verteilte Tischvorlage (*Anlage 5*). Herrn Zenz erläutert die Vorlage.

Mehrere Ausschussmitglieder begrüßen im Rahmen ihrer Wortbeiträge die Einrichtung des neuen Waldkindergartens.

Frau Schöttler-Fuchs befürchtet einen Präzedenzfall, wenn die Arbeiterwohlfahrt so hohe Eigenmittel für den Waldkindergarten aufbringt und schlägt vor, der AWO aus dem Haushalt des nächsten Jahres die Mittel zu erstatten. Die freien Träger waren bislang auf der Suche nach freien Plätzen sehr kooperativ. Frau Münzer verweist auf die Ausführungen der AWO, die den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln aufbringen könne.

Herr Buchen versteht grundsätzlich Überlegungen, wie sich die Stadt an einem solchen Differenzbetrag beteiligen könne. Er begrüße aber auch die Zusage der AWO, aus eigenem Bestand tätig zu werden. Er verweist auf den Wunsch nach Einrichtung weiterer Kindergartengruppen in diesem Jahr.

Auf seine Anfrage hin verweist Herr Zenz darauf, dass das Land für ü3-Plätze in der Regel keine Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Im Haushalt stehen 250.000 € für alle Kindertagesstätten an investiven Mitteln zur Verfügung.

Herr Cleve (FDP-Fraktion) hält die Schaffung zusätzlicher Plätze für erforderlich. Besonders begrüßt er die Einrichtung des Waldkindergartens im Hinblick auf die gewünschte Vielfalt des Angebotes. Der AWO sei er dankbar für ihre Bereitschaft, wesentliche eigene Mittel einzusetzen.

Herr Dr. Molitor (Deutsches Rotes Kreuz) begrüßt ebenfalls die Einrichtung des Waldkindergartens, verweist aber auch auf die Toiletten der Waldkindergärten als hygienisches Problem. Auf Seite 2 der Tischvorlage wird auf die Anschaffung einer Komposttoilette hingewiesen. Unter Zugrundelegung der Gesamtsumme müsse es sich aber um vierzehn Toiletten handeln. Frau Münzer sagt zu, beim Träger nachzufragen.

*(Gemäß telefonischer Auskunft der AWO wird eine Komposttoilette zum Preis von 700 € gekauft. Zu einem hygienischen Problem komme es nicht.)*

Herr Droege (Katholische Kirche) verweist auf das Engagement vieler Träger in Bergisch Gladbach. Er schlägt vor, im nächsten Haushalt einen Merkposten vorzusehen, ohne dass es sich gleich um eine Haushaltsposition handeln muss. Dann könne mit der AWO nochmals gesprochen werden.

Herr Buchen und Herr Cleve möchten keine Zusagen erteilen, die der neue Jugendhilfeausschuss möglicherweise nicht einhalten könne. Eine andere Lage könne sich ergeben, wenn aus den Investivmitteln dieses Jahres Reste übrig bleiben.

Herr Hoffstadt sieht hier eine Verpflichtung der Stadt.

Herr Klein befürwortet den Vorschlag, am Ende des Jahres aus übrig gebliebenen Haushaltsmitteln der AWO Kosten zu erstatten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Errichtung des Waldkindergartens Alte Dombach in Trägerschaft des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Rhein-Oberberg e.V. wird zugestimmt.
2. Als Investitionszuschuss für einen Bauwagen (einschließlich Ausstattung) wird eine Starthilfe von 1.000 € pro Platz aus dem Konto „Investitionszuschüsse Kindertagesstätten 006.560.010 - 7818000“ gewährt.

Herr Eßer kehrt in den Sitzungsraum zurück.

8. **Antrag des Vereins perpeto e. V., Montanusstr. 30, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
*0106/2014*

Herr Zenz erläutert die Vorlage und erklärt auf Anfrage Herrn Kleins, dass ein Verein nach drei Jahren Trägerschaft einen gesetzlichen Anspruch auf Anerkennung oder Ablehnung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII hat. Es steht dem Jugendamt aber frei, diese Entscheidung auch schon früher vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Verein perpeto e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

9. **Einmalige Erhöhung von Personalkostenförderungen entsprechend der Indexierung im Kinderbildungsgesetz**  
*0107/2014*

Herr Droege begrüßt den Beschlussvorschlag und verweist darauf, dass es sich um eine einmalige Erhöhung handelt. Er spricht sich dafür aus, dass sich der Jugendhilfeausschuss nach der Wahl mit einer grundsätzlichen Perspektive für die freien Träger bei solchen Steigerungen beschäftigt. Auf seine Frage erklärt Herr Zenz, die an das Café Leichtsinn gezahlte Pauschale diene im Gegensatz zur Kreativitätsschule nicht der Zahlung von Personalkosten. Bislang ist die Fachkraftstelle des Café Leichtsinn in der Pauschale nicht berücksichtigt. Herrn Droege's Anliegen sei für ihn nachvollziehbar. Es handelt sich um 372 €, die haushaltsmäßig vorgesehen worden seien. Unter Beifall des Jugendhilfeausschusses wird zugesagt, das Café Leichtsinn in den Beschluss aufzunehmen.

Auf Anfrage Herrn Buchens erklärt Herr Mumdey, ob diese Erhöhung auch für 2015 gelten soll, sei eine politische Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatung. Der Korridor für 2015 sei nicht gedeckt. Zunächst gelte die Erhöhung ausschließlich für das Jahr 2014. Herr Buchen hofft auf eine Lösung im Rahmen des Verwaltungsvorschlags zum Haushalt 2015.

Für Herrn Hoffstadt ist es klar, dass es bei dieser Erhöhung dauerhaft bleibt.

Herr Cleve schließt sich der Aufnahme des Cafés Leichtsinn in den Beschlussvorschlag an und fragt, wie es zu dem Betrag von 372 € gekommen sei. Dazu verweist Herr Zenz auf die Vorlage; sie beziehe sich auf die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Seite 58 der Einladung, letzter Absatz).

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Im Jahre 2014 erhöht sich der städtische Nettozuschuss für die genannten Maßnahmen gemäß nachstehender Festlegung einmalig um folgende Beträge:

- Offene Ganztagsgrundschulen	pro Platz zum Stichtag 04.11.2013 um <b>8,35 €</b>
- Sozialpädagogische Bildungs-, Be- treuungs- und Erziehungsmaßnahmen	pro Gruppe zum Stichtag 04.11.2013 um <b>48 €</b>
- Offene Kinder- und Jugendarbeit	pro geförderter Vollzeitstelle um <b>372 €</b>
- Kreativitätsschule	pauschal um <b>600 €</b>
- Cafe Leichtsin	um <b>372 €</b>
- Jugendberatungsstelle	pauschal um <b>750 €</b>
- Jugendwerkstatt	pauschal um <b>635 €</b>
- Präventionsstelle Sex. Missbrauch	pauschal um <b>177 €</b>
- Fachdienst Prävention	pauschal um <b>780 €</b>
- Beratung gem. § 8b SGB VIII	pauschal um <b>305 €</b>

## **10. Anträge der Fraktionen**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### Herr Cleve

Gibt es beim „Projekt 180°-Wende“ Fortschritte? Steht die Verwaltung nach wie vor in Kontakt zu dem Projekt?

Herr Buhleier erklärt, die Vertreter des Projektes seien mehrfach angeschrieben worden. Ein Termin habe stattgefunden. Über die Bedarfe im Stadtgebiet, insbesondere im Wohnpark Bensberg/Bockenbergr fand ein Austausch statt. Vereinbart wurde, dass das Projekt bei der Verwaltung einen Vorschlag für eine Projektidee einreicht. Weitere Schritte würden bei dessen Vorliegen überlegt. Da das Projekt von Ehrenamtlern neben ihrem Beruf getragen wird, sei nicht mit ganz schnellen Fortschritten zu rechnen.

### Herr Schnöring

Man hat mir zugetragen, dass der große Spielplatz im Hermann-Löns-Gebiet sehr heruntergekommen wäre und Spielgeräte defekt sind. Kann da in nächster Zeit etwas gemacht werden? Ich bitte um eine schriftliche Antwort. *(Die Antwort liegt als Anlage 6 der Niederschrift bei.)*

### Herr Dr. Bernhauser

Ich möchte auf eine lobenswerte private Initiative hinweisen: In der Alten Dombach wird es demnächst am Papiermuseum einen Wasserspielplatz geben, den der Förderverein des Papiermuseums schaffen will. Dazu findet am Mittwoch, dem 26.03., um 17 Uhr der erste Spatenstich statt. Möglicherweise kann der Waldkindergarten diesen Spielplatz nutzen, wenn er fertig ist.

Ein weiteres bürgerschaftliches Engagement besteht darin, dass die Firma Roth das Gelände für den Waldkindergarten im Grunde kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

### Frau Münzer

Heute stand im Kölner Stadt-Anzeiger ein Artikel über die „Aufbauqualifizierung integrative Kindertagespflege“. Für die Ausbildung der Tagespflegepersonen gebe es eine zusätzliche Qualifizierung, um behinderte Kinder aufnehmen zu können.

Die Qualität dieser Ausbildung wurde vor einigen Monaten in diesem Ausschuss heftig diskutiert. Welche Überlegungen gibt es für diese Qualifizierung für Bergisch Gladbach?



Herr Zenz, verweist darauf, dass diese Qualifizierung noch nicht ganz konsequent umgesetzt wurde. Sie müsse in diesem Bereich zwingend ausgebaut werden. Ein Bedarf in Bergisch Gladbach bestehe sicherlich. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen bekommen Kindertagespflegepersonen höhere Zuschüsse, weil sie nicht so viele Kinder betreuen können.

Frau Lehnert

Mir geht es um die Förderung der integrativen Gruppen durch den Landschaftsverband Rheinland. Der Landschaftsverband zieht sich aus der Förderung zurück; die Förderung wird umgestellt. In den Kindertagesstätten besteht die einhellige Meinung, dass eine Umstellung auf das alte System nicht förderlich für das Wohl der Kinder sei. Das alte System ist umständlich, nicht familienfreundlich und bringt Unruhe in die Kindertagesstätten. Sieht die Verwaltung irgendwelche Möglichkeiten, dass das Jugendamt in dieser Angelegenheit noch aktiv werden kann?

Herr Zenz sieht in diesem Bereich keine Möglichkeiten. Der Landesjugendhilfeausschuss und die Landschaftsversammlung hätten so entschieden. Die Entscheidung sei wohl auch im Hinblick auf die Landschaftsverbandsumlage so gefallen.

Die Entscheidung habe erhebliche Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Es müsse versucht werden, dass relativ gute System in Bergisch Gladbach aufrecht zu erhalten. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass die Träger die entsprechenden Plätze weiter anbieten können. Die Begrifflichkeit „integrative Kindertagesstätte“ gehe teilweise verloren. Diese Kindertagesstätten bieten in der entsprechenden Gruppe fünf Plätze für Kinder mit und zehn Plätze für Kinder ohne Behinderung (siehe hierzu Jugendhilfeausschuss am 12.02.2014, **TOP Ö7: Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015**, Seiten 39 – 41 der Einladung, Vorlage Nr. 0001/2014). Geklärt war auch die Finanzierung.

Die Tendenz gehe jetzt eher in Richtung Einzelintegration. Jede einzelne Einrichtung könne dann diese Aufgabe wahrnehmen. Diese Entwicklung führt zu vielen Fragen. Der Jugendhilfeausschuss wird sich mit der einen oder anderen Frage beschäftigen, z. B. hinsichtlich der Elternbeiträge von Eltern behinderter Kinder in einer Kindertagesstätte. Dieses Thema ist für die übernächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

---

gez. Münzer  
Vorsitzende

---

gez. Schriftführung